

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 012	Gebühren und tarifliche Entgelte. In dem Gebührenaufkommen für Typengenehmigungen sind Leistungs- entgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme an das Institut zu zahlen sind.	163 000	163 000	150 000	150
111 20 012	Gebühren für die Tätigkeit des Sachverständigenaus- schusses gemäß § 4 Abs. 4 des Baukammergesetzes. Siehe Vermerk bei Titel 526 20.	—	6 000	6 000	9
111 30 012	Prüfungsgebühren für technisches Bühnenpersonal . . .	—	—	2 000	—
111 40 012	Gebühren und Auslagenersatz	20 000	20 000	20 000	27
111 50 012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeitaufträgen an freiberufliche Ingenieure. Siehe Vermerk bei Titel 526 50.	150 000	150 000	150 000	139
111 51 012	Marktaufsicht über Bauprodukte	50 000	50 000	—	—
119 01 012	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
119 02 013	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	1 500	1 500	1 500	—
119 22 013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen Siehe Vermerk bei Titel 526 11.	1 000	1 000	1 000	—
121 00 411	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	114 000	114 000	114 000	60
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 040	499 500	505 500	444 500	384

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

	2005	2004
1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen	139 000 EUR	139 000 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüffingenieure/Prüffingenieurinnen für Baustatik und sonstige Gebühren.	3 000 EUR	3 000 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW)	1 000 EUR	1 000 EUR
4. Gebühren für die Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen	20 000 EUR	20 000 EUR
Zusammen	163 000 EUR	163 000 EUR

Zu Titel 111 20:

Die Mitglieder des Sachverständigenausschusses haben gemäß §§ 11 und 12 der Verordnung zur Durchführung des Baukammergesetzes vom 7. Mai 1993 (DVO-BauKaG NW) Anspruch auf Entschädigung für ihre Gutachtertätigkeit. Die Gebühreneinnahmen dienen der Deckung dieser Entschädigung (vgl. Titel 526 20).

Wegfall in 2005 wegen Gesetzesänderung.

Zu Titel 111 30:

Wegfall durch Änderung der Rechtslage, vgl. auch Titel 526 30.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

Zu Titel 111 50:

Gebühren für Prüfungen, die an freiberuflich tätige Ingenieurinnen und Ingenieure vergeben werden. Die Ausgaben für diese Freischaffenden werden aus Titel 526 50 i.H.v. 80 % der Einnahmen bezahlt.

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung.

Zu Titel 119 22:

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüffingenieurinnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

Zu Titel 121 00:

Dividendeneinnahmen von der Deutschen Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin - Düsseldorf.

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Deutsche Baurevision	620.000	155.155	464.845

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	419	Sachverständige	1 000	1 000	1 000	—
526 02	419	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 000	3 000	3 000	—
526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	5 000	5 000	5 000	4
526 20	419	Kosten des Sachverständigenausschusses gemäß § 4 Abs. 4 des Baukammergesetzes. Mehreinnahmen bei Titel 111 20 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	6 000	6 000	8
526 30	419	Kosten für die Prüfstelle und den Prüfungsausschuss für technische Bühnenvorstände bei der Bezirksregierung Düsseldorf	—	—	2 000	1
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/ Ingenieur- rinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	120 000	120 000	120 000	107
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 685 12.	100 000	100 000	—	—
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 14 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden.	1 500 000	1 500 000	1 600 000	1 400
685 14	419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deut- schen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 12.	215 000	210 000	206 000	200
685 16	419	Zuwendungen an Vereinigungen, gemeinnützige Unter- nehmen und sonstige Stellen zur Förderung des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens	—	11 000	15 000	20

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Für Gutachten zur Überprüfung von unerkannt gebliebenen Sachschäden an Bauwerken aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.

Zu Titel 526 02:

Für Gutachten zur Überprüfung von unerkannt gebliebenen Sachschäden an Bauwerken aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.

Zu Titel 526 11:

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europ. Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Mitglieder des Sachverständigenausschusses gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 Baukammergesetz NRW. Wegfall in 2005 wegen Gesetzesänderung.

Zu Titel 526 30:

Wegfall durch Änderung der Rechtslage, vgl. auch Titel 111 30.

Zu Titel 526 50:

Vgl. Titel 111 50.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus dem Bauproduktengesetz und der Bauproduktenrichtlinie, die hier umgesetzt werden müssen. Aufgrund vorsichtiger Schätzung wurde aufgrund fehlender Erfahrungswerte zunächst von 5 Gutachten zu je 20.000 Euro ausgegangen.

Zu Titel 685 12:

1. Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen = rd. 1.200.000 Euro . Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2004/2005 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 300.000 Euro veranschlagt.

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Zu Titel 685 16:

Aus diesem Titel werden Zuwendungen an den Deutschen Siedlerbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gezahlt.

Gem. §§ 60, 10 Abs. 1 II. WoBauG soll sich der Kleinsiedler bei der Bewirtschaftung seines Grundstücks fachlich beraten lassen. Mit dem Deutschen Siedlerbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, ist vereinbart worden, diese Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sukzessive bis zum Jahr 2004 auslaufen zu lassen.

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens

526 70	419	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen	—	—	—	328
537 70	419	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 70	—	—	—	348

Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 71 herangezogen werden.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben sind übertragbar.

526 71	419	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen	226 500	226 500	335 000	754
531 71	419	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation ..	40 000	40 000	40 000	76
537 71	419	Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.....	25 000	25 000	25 000	106
681 71	419	Auszeichnung für Innovationen.....	—	—	10 000	—
685 71	419	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte	—	—	40 000	—
		Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.				
883 71	419	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	100 000	—
892 71	419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen ...	418 500	418 500	750 000	—
		Summe Titelgruppe 71	710 000	710 000	1 300 000	936
		Gesamtausgaben Kapitel 14 040	2 652 000	2 666 000	3 258 000	3 024
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 040	—	—	500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind jetzt bei Titelgruppe 71 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind insbesondere vorgesehen, um den Einsatz naturnaher, schadstoffarmer, nachwachsender und wiederverwendbarer Rohstoffe als Baumaterial und die Einführung innovativer Verfahren und Techniken zu fördern und zu verbessern. Gleichermaßen ist die Förderung und Verbesserung ökologischer Maßnahmen durch Planungen, Wettbewerbe und Zuschüsse zu Investitionen und die Beratung durch Informationsstagen beabsichtigt. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben für Projektentwicklung und -moderation geleistet werden.

Zu Titel 526 71:

Die Ausgaben dienen im Wesentlichen der Vorbereitung von Förderkonzepten und der Umsetzung von schwierigen Projekten der Wohnbauplanung, z.B. Genossenschaften im Wohnungsbestand und Neubau, Bewirtschaftungskonzepte für hochverdichtete Wohnungsbestände in den Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre, Nachverdichtungen und Umstrukturierungen von Wohnsiedlungen, Förder- und Finanzierungskonzepte bei der Schaffung von Wohneigentum, Begleitung von Selbsthilfeinitiativen.

Zu Titel 531 71:

Kosten der Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen.
Siehe auch Titel 119 02.

Zu Titel 537 71:

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

Zu Titel 681 71:

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

Zu Titel 685 71:

Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie Ausgaben für Moderations- und Beteiligungsprozesse bei der Entwicklung und Erprobung neuer Finanzierungs- und Trägerkonzepte bei Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Projekten der rationellen Energienutzung.

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung schwieriger Projekte der Wohnbauplanung (siehe auch Titel 526 71).